

Polizeipräsidium Münster
- Direktion Kriminalität -



Kriminalitätsentwicklung / Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2014

Polizeipräsidium Münster - Direktion Kriminalität

Inhalt

1 Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsquoten (AQ)	6
1.1 Gesamtkriminalität	6
1.2 Kriminalitätsquotient Häufigkeitszahl (HZ).....	6
1.3 Verteilung der Deliktsarten.....	7
1.4 Deliktsbereiche	7
1.4.1 Straftaten gegen das Leben	7
1.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	8
1.4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	8
1.4.4 Eigentumsdelikte	10
1.4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte.....	15
1.4.6 Sonstige Straftatbestände	16
1.4.7 Summenschlüssel der PKS	17
2 Angaben zu den Tatverdächtigen	20
2.1 Jugendkriminalität	20
2.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige.....	21
3 Schaden.....	21
3.1 Vermögensabschöpfung	22

Kurzüberblick

Gesamtkriminalität:	30.505 Straftaten insgesamt Anstieg um 1.728 Delikte, + 6,0 % zum Vorjahr
Aufklärungsquote:	43,1 % entspricht 13.139 Straftaten Anstieg um 1.095 Straftaten, + 1,2 % zum Vorjahr
Häufigkeitszahl:	10.178 Straftaten pro 100.000 Einwohner 2013 lag die Anzahl um 476 Straftaten niedriger
Wohnungseinbruchdiebstahl:	1.003 Fälle Steigerung um 72 Fälle, + 7,7 % zum Vorjahr
Taschendiebstahl im weiteren Sinne:	2.165 Fälle Steigerung um 56 Fälle, + 2,7 % zum Vorjahr
Fahrraddiebstahl:	4.523 Fälle Rückgang um 79 Fälle, + 1,7 % zum Vorjahr
Gewaltkriminalität:	832 Fälle Rückgang um einen Fall, - 0,1 % zum Vorjahr
Straßenkriminalität:	10.986 Fälle Rückgang um 357 Fälle, - 3,4 % zum Vorjahr
Tatverdächtige:	9.639 184 Tatverdächtige mehr als im Vorjahr

- Gegenüber dem Vorjahr ist die **Anzahl** der in der Kriminalstatistik erfassten Delikte deutlich erhöht (+ 1.728 Delikte). Die Aufklärungsquote (AQ) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1.095 Straftaten (+ 1,2 Prozentpunkte).
- Im Bereich der **Sexualdelikte** sank die Zahl von 168 im Jahr 2013 auf 143 Delikte im Jahr 2014 und erreicht damit den niedrigsten Wert der letzten sieben Jahre. Die Aufklärungsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 12,4 Prozentpunkte auf 79,0 %.
- Die Anzahl der **Raubdelikte** stieg zum Vorjahr um 23 Fälle auf 266 Fälle. Die Aufklärungsquote konnte im Vergleichszeitraum von 38,3 % auf 45,9 % verbessert werden. Die Zahl der **Körperverletzungsdelikte** sank um 59 Fälle auf 2.162 Delikte (- 2,7 %) bei einer Aufklärungsquote von 81,0 % (Vorjahr 83,3 %).
- Die **Diebstahlsdelikte** insgesamt sind um 1.291 Fälle auf 15.978 Delikte gestiegen. Einen erheblichen Anteil daran haben Delikte des Diebstahls (Db) an und aus Pkw. Hier ist die Fallzahl im Vergleich zu 2013 um 48 % auf 1.650 Delikte (+ 535 Delikte) gestiegen. Dagegen ist die Anzahl der Fahrraddiebstähle mit nun 4.523 Delikten leicht gesunken (- 79). Die Aufklärungsquote hat sich um 2,8 Prozentpunkte auf 6,9 % verschlechtert.
- Beim **Taschendiebstahl im weiteren Sinne** konnte der rasante Anstieg des letzten Jahres gebremst werden. Während die Fallzahlen von 2012 auf 2013 noch um 345 Delikte oder 19,6 % gestiegen sind, hat sich der Anstieg 2014 auf 56 Delikte (+ 2,7 %) abgeschwächt.

Häufige Erscheinungsformen sind das „Antanzen“ oder „Vorhalten von Schriftstücken“. Von den 2.165 Fällen wurden 283 aufgeklärt, was einer Aufklärungsquote von 13,1 % entspricht. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2013 175 Delikte aufgeklärt.

- Im Bereich des **Wohnungseinbruchdiebstahls** wurde mit 1.003 Straftaten das hohe Niveau der Fallzahl von 2013 um 72 Taten überschritten (+ 7,7 %). Die Aufklärungsquote konnte dabei auf 11,3 % verbessert werden (+ 1,1 Prozentpunkte).
- Die Anzahl der **Betrugsdelikte** ist im Jahr 2014 im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich gestiegen. Während der Betrug in 2013 mit 3.123 Delikten zu 2012 um fast 4 % gesunken war, bewegt er sich in 2014 mit 3.869 Straftaten um fast 24 % über der Fallzahl des Vorjahres. Die Aufklärungsquote ist zum Vorjahr mit 77,5 % um einen Prozentpunkt leicht gesunken.
- Die Anzahl der Delikte der **Gewaltkriminalität** liegt mit 832 Straftaten auf Vorjahresniveau (ein Delikt weniger) und damit deutlich unter dem Schnitt der vorausgegangenen Jahre. Auch die Aufklärungsquote ist mit 62,6 % nahezu identisch.
- Bei den Delikten, die der **Straßenkriminalität** zuzuordnen sind, konnte im Jahr 2014 eine Abnahme von 357 Delikten auf 10.986 Straftaten festgestellt werden (- 3,4 %). Die AQ bewegt sich mit 13,3 % leicht unter dem Vorjahresniveau.
- In 2014 konnten insgesamt 9.455 Tatverdächtige ermittelt werden, 184 **Tatverdächtige** mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Frauen ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren leicht gestiegen (Männer 76,8 %, Frauen 23,2 %, + 0,6 % zu 2013). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist, wie in den Vorjahren, erneut gestiegen (+ 4,3 % zu 2013). Damit hat sich die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger auf 2.984 Personen erhöht (31 % der Tatverdächtigen insgesamt).

1 Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsquoten (AQ)

1.1 Gesamtkriminalität

In 2014 ist die Fallzahl der Straftaten zum Vorjahr angestiegen. 30.505 Delikte bilden einen Höchstwert im Zehnjahresvergleich.

Die AQ insgesamt konnte hingegen um 1,2 Prozentpunkte gesteigert werden. Damit sind 1.095 Straftaten mehr als im Jahr 2013 aufgeklärt worden.

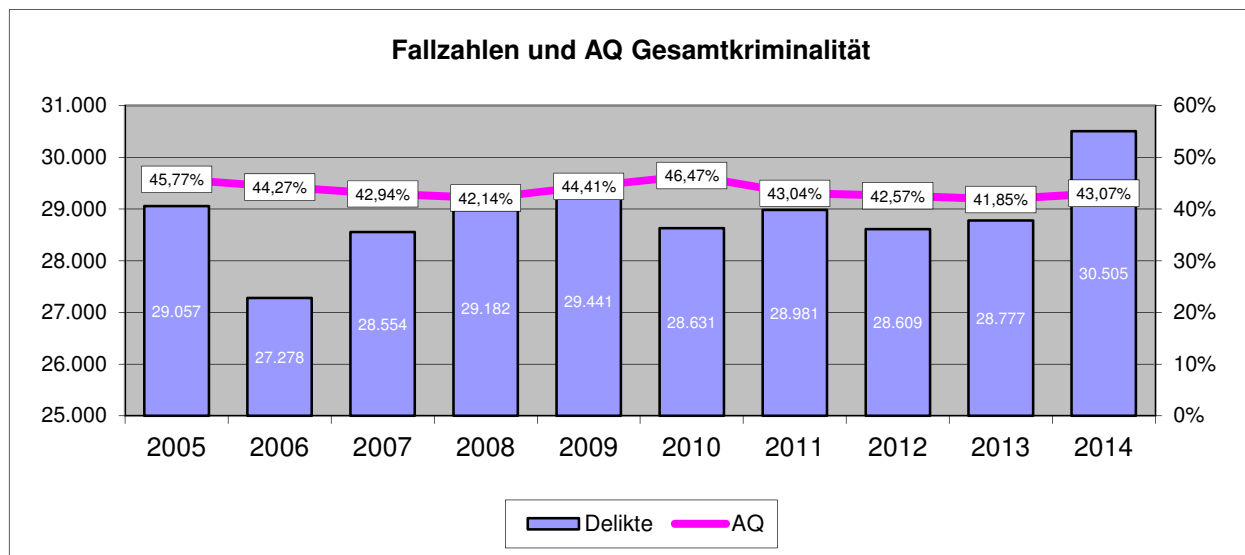


Abb. 1: Fallzahlen und Aufklärungsquote Gesamtkriminalität (PKS*.....)

1.2 Kriminalitätsquotient Häufigkeitszahl (HZ)

Die HZ beschreibt die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle je 100.000 Einwohner. Durch sie wird die durch Kriminalität verursachte Gefährdung ausgedrückt. Nicht berücksichtigt werden dabei z. B. Stationierungskräfte, Touristen, Durchreisende und Berufspendler. Im Jahr 2014 wurden in Münster mit diesem Quotienten gerechnet 476 Straftaten mehr als im Vorjahr begangen. Die Häufigkeitszahl liegt nunmehr bei **10.178** Straftaten auf 100.000 Einwohner.

1.3 Verteilung der Deliktsarten



Abb. 2: Deliktsverteilung

Die Diebstahlsdelikte machen **52,4 %** aller registrierten Straftaten aus. In deutlichem Abstand folgen etwa gleichauf die Vermögens- und Fälschungsdelikte und die sogenannten „sonstigen Straftaten“ mit jeweils etwas mehr als **15 %**.

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikte gehören zum Beispiel der Betrug in seinen ganzen Variationen oder auch die Unterschlagung.

Unter „sonstige Straftaten“ fallen insbesondere die Sachbeschädigung, die Beleidigung, der Hausfriedensbruch, aber auch der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Erpressungs- oder Brandstiftungsdelikte.

Mit einem Anteil von **10,7 %** wirken sich auch Veränderungen bei den Rohheitsdelikten auf die Summe der Gesamtdelikte noch relativ stark aus. Hierzu zählen u. a. Raubstraftaten und Körperverletzung.

Die sogenannten „strafrechtlichen Nebengesetze“ sind mit einem Anteil von **5,4 %** vertreten. Dazu zählen beispielsweise Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Asylgesetz oder Gesetze aus dem Wirtschaftsbereich.

Die Sexualstraftaten und die Straftaten gegen das Leben erreichten zusammengerechnet einen Anteil von unter **0,5 %** an der Gesamtkriminalität im Bereich des Polizeipräsidiums Münster.

1.4 Deliktsbereiche

1.4.1 Straftaten gegen das Leben

Die statistische Erfassung in der PKS erfolgt erst mit polizeilichem Abschluss des Ermittlungsverfahrens und der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. So werden nicht alle publizierten Tötungsdelikte, die sich in einem Jahr ereignet haben, zwingend statistisch noch im gleichen Jahr erfasst. Zehn Mordkommissionen, die durch das Polizeipräsidium Münster in 2014 geführt wurden, betreffen Sachverhalte, die sich in den umliegenden Behörden zugetragen haben. Diese wurden im Rahmen der Kriminalhauptstellenzuständigkeit für die Landräte Coesfeld, Borken, Steinfurt und Warendorf bearbeitet. Sie werden statistisch jedoch für diese Tatortbehörden erfasst. Für das Polizeipräsidium Münster wurden insgesamt **acht** Straftaten gegen das Leben in der PKS 2014

registriert. Dazu zählen u. a. der versuchte Totschlag im Dezember 2013, bei dem einem Mann vorgeworfen wird, seine Bekannte vom Balkon seiner Wohnung gestoßen zu haben, wobei die Frau schwer verletzt wurde. Am letzten Tag des Jahres 2013 schlug der Täter einem anderen Mann mit einem Beil auf den Kopf und verletzte ihn lebensgefährlich. Vorangegangen war ein Streit um eine Frau am Vorabend. Des Weiteren tötete im Januar 2014 ein Mann seine ehemalige Lebensgefährtin auf offener Straße in Münster-Kinderhaus durch einen Kopfschuss und anschließend auch sich selbst. Im September 2014 stach zudem ein junger Mann nach einem Streit auf seine Ex-Freundin ein und verletzte diese mit 50 Messerstichen tödlich. Er selbst stürzte sich im Anschluss vom obersten Parkdeck des Cineplex in die Tiefe und erlag seinen Verletzungen.

1.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im Bereich der **Sexualdelikte** sank die Fallzahl von 168 im Jahr 2013 auf 143 Delikte im Jahr 2014 und erreicht den niedrigsten Wert der letzten zehn Jahre. Die Aufklärungsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 12,4 Prozentpunkte auf 79 %.

1.4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Im Jahr 2010 wurde erstmals der kontinuierliche Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Rohheitsdelikte durchbrochen. In den Folgejahren gingen die Fallzahlen jeweils um etwa zwei bis fünf Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurück. Im Jahr 2013 stieg die Zahl der Rohheitsdelikte wieder leicht um etwa zwei Prozent. Dieser Trend hat sich in 2014 nicht fortgesetzt. Die Fallzahl der Rohheitsdelikte ist um zehn Taten niedriger als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote bewegt sich mit 80,02 % weiter auf hohem Niveau.

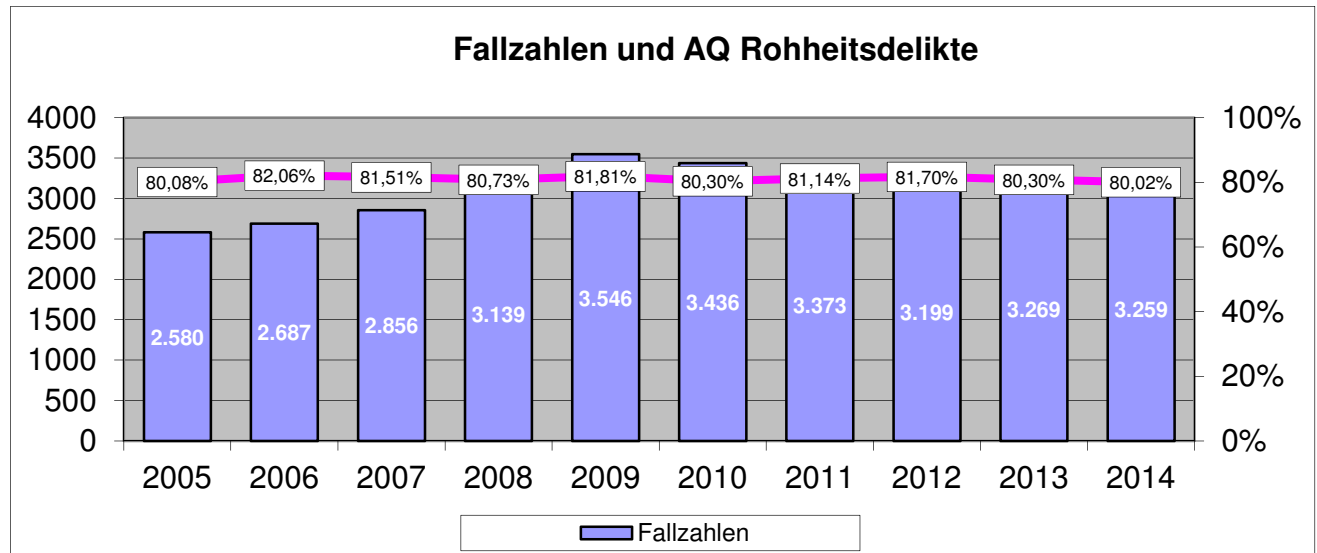


Abb. 3: Rohheitsdelikte (PKS 200000)

Die Rohheitsdelikte setzen sich aus den folgenden Deliktsarten zusammen:

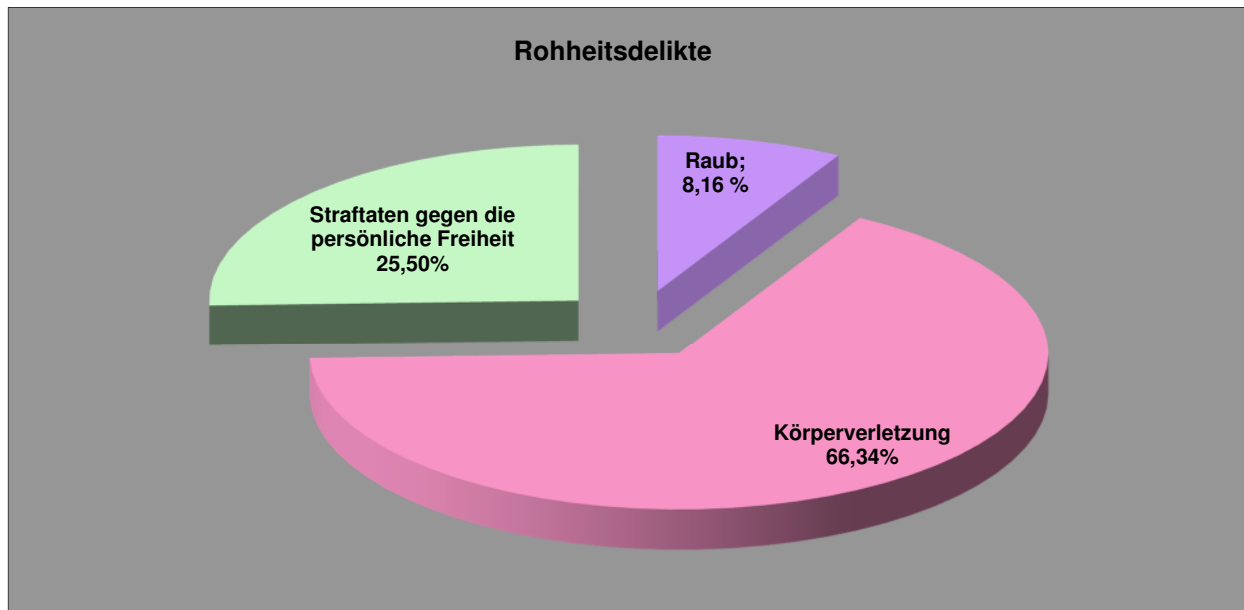


Abb. 4: Verteilung der Rohheitsdelikte

Den mit Abstand geringsten Anteil haben die **Raubdelikte** mit etwa 8,2 % der Rohheitsdelikte. Ihre Gesamtzahl ist im Vergleich zum Vorjahr von 243 auf 266 Taten gestiegen. Die Aufklärungsquote der beiden Vorjahre wurde 2014 mit 45,9 % deutlich verbessert.

Innerhalb der verschiedenen Raubvariationen sind im Bereich des räuberischen Diebstahls (+14 Taten, +32,6 %), der sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen (+17 Taten, +13 %), und bei den Raubüberfällen auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte (+10 Taten, +100 %) Fallzahlensteigerungen feststellbar. Deutlich abgenommen hat im Vergleich zum Vorjahr der Handtaschenraub (-10 Taten, -52,6 %).

Straftaten gegen die persönliche Freiheit machen etwa ein Viertel dieses Summenschlüssels aus. Sie sind mit 831 Delikten um 26 Taten, ca. 3 Prozent, gestiegen. Die Aufklärungsquote konnte mit 88,5 % für diesen Deliktsbereich erneut um 1,9 Prozentpunkte gesteigert werden.

Mit einem Anteil von etwa zwei Drittel beeinflusst die **Körperverletzung (KV)** die Rohheitsdelikte weiterhin am stärksten. Die Entwicklung von 2010 fortsetzend, ist die Zahl der Körperverletzungsdelikte von 2.395 in 2010 kontinuierlich auf nunmehr 2.162 Delikte zurückgegangen und im fünften Jahr rückläufig. Dies ist nochmals ein deutlicher Rückgang um 59 Taten oder 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufklärungsquote ist um etwas mehr als zwei Prozentpunkte auf 81 % gesunken.

In 71,8 % (1.554 Straftaten) der Körperverletzungen handelt es sich um eine vorsätzlich leichte Begehung. In 24,7 % (534 Straftaten) wird die KV als schwere oder gefährliche KV aufgenommen. Diese ist anzunehmen, wenn die KV beispielsweise unter Zuhilfenahme eines Gegenstandes (Flasche, Schlagring, etc.) oder durch mehrere Täter gemeinschaftlich begangen wird.

Unter der Hauptgruppe **Straftaten gegen die persönliche Freiheit**, die etwa ein Viertel der Rohheitsdelikte ausmacht, werden u. a. Straftaten wie die **Bedrohung**, die **Nötigung** und die **Nachstellung** / das **Stalking** erfasst. Die Fallzahl der Bedrohungen befindet sich mit 402 Delikten um 27 Taten (etwa 7 Prozent) über dem Vorjahresniveau. Bedrohungen machen fast die Hälfte der Straftaten gegen die persönliche Freiheit aus. Die Fälle der **Nötigung**, etwa ein Drittel und der **Nachstellung** / des **Stalkings**, etwa 14 % der Straftaten gegen die persönliche Freiheit, sind

2014 im Verhältnis zum Vorjahr leicht rückläufig (Nötigung 288 Taten, -10 Delikte, Nachstellung / Stalking 111 Taten, -6 Delikte).

1.4.4 Eigentumsdelikte

Unter diese Bezeichnung fallen sowohl der schwere als auch der leichte Diebstahl. Wie bereits aufgezeigt, macht der Diebstahl insgesamt mit 52,4 % mehr als die Hälfte aller registrierten Straftaten aus. Im Jahr 2012 gab es zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang der Diebstahlsdelikte (-4,1 %). 2013 war die Fallzahl erneut leicht rückläufig (-0,8 %). In 2014 nahm der Diebstahl insgesamt deutlich zu. 15.978 Straftaten in diesem Deliktsbereich bedeuten ein Plus von 1.291 Delikten oder eine Zunahme von 8,8 %. Die AQ des Diebstahlsbereichs bewegt sich mit 21,2 % leicht über dem Wert des Vorjahres und damit etwa im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Im Folgenden wird die Entwicklung verschiedener Diebstahlsdelikte gesondert betrachtet.

a) Fahrraddiebstahl

Münster ist deutschlandweit als sogenannte „Fahrradstadt“ bekannt. Unter anderem bedingt durch die Infrastruktur sowie die hohe Anzahl an Studenten und Pendlern ist die „Leeze“ ein viel und gern genutztes Fortbewegungsmittel und aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Berechnungen zufolge sind etwa 500.000 Fahrräder im Besitz der Münsteraner Bevölkerung. Dem entsprechend hoch ist der Anteil der Fahrraddiebstähle an der Gesamtzahl der Diebstahlsdelikte. In 28,3 % aller Diebstahlsdelikte, die in Münster aufgenommen wurden, ist ein Fahrrad entwendet worden. Der Fahrraddiebstahl nimmt mit 14,8 % der für Münster erfassten Straftaten direkten Einfluss auf die Gesamtzahl der Kriminalität.

Die in den vergangenen Jahren unternommenen Anstrengungen im repressiven und präventiven Bereich haben zur Reduzierung der Fahrraddiebstähle geführt. Die aktuelle Fallzahl von 4.523 Delikten ist der niedrigste Wert seit mehr als zehn Jahren. Diese Entwicklung zeigt die nachhaltige Wirkung des stets fortentwickelten Konzeptes zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls. Die Aufklärungsquote konnte zwischenzeitlich auf etwa 10% gesteigert werden. In 2014 fiel sie jedoch auf 6,9 % zurück.

Der Bedeutung dieses Delikts Rechnung tragend, erfordert die Bekämpfung des Fahrraddiebstahls auch zukünftig eine fachstrategische Schwerpunktsetzung innerhalb des Polizeipräsidiums Münster.

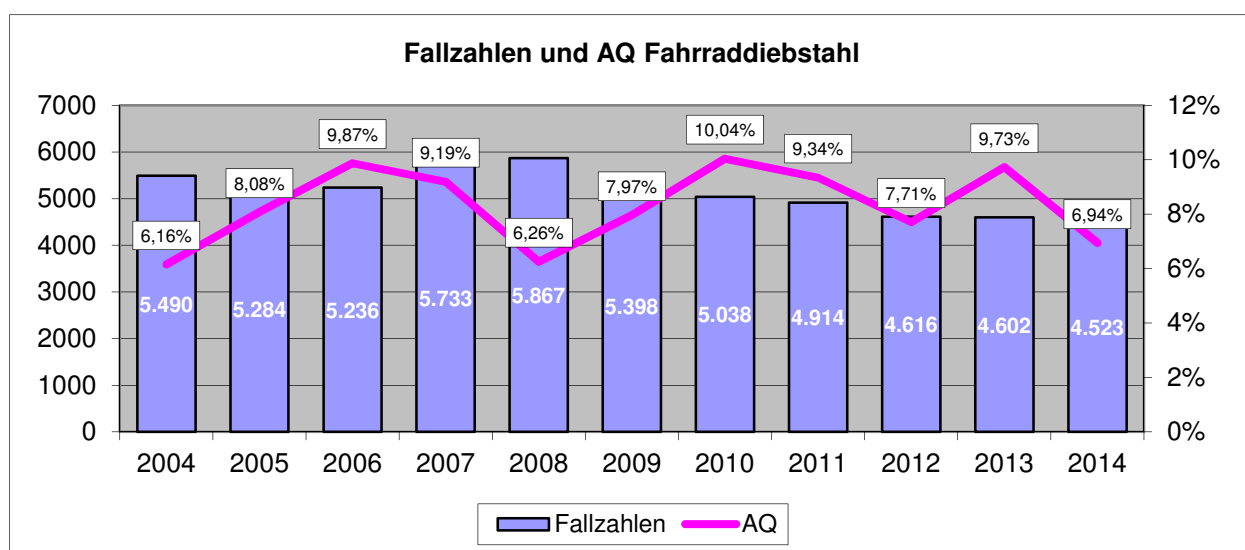


Abb. 5: Fahrraddiebstahl insgesamt (PKS *...300)

b) Schwerer Diebstahl / Wohnungseinbruchdiebstahl

Mit 1.003 Wohnungseinbrüchen im Jahr 2014 wurde der Vorjahreswert um 72 Delikte bzw. 7,7 % überschritten. Die Aufklärungsquote konnte um etwas mehr als ein Prozent auf 11,3 % gesteigert werden. Beim Tageswohnungseinbruch, der einen Teilbereich des Wohnungseinbruchdiebstahls abbildet, wurden mit 399 Straftaten sieben Fälle mehr als im Vorjahr registriert. Die Aufklärungsquote stieg hier um 2,3 Prozentpunkte auf 12,5 %.

Mit 404 versuchten Wohnungseinbrüchen (40,28 %) in 2014 liegt der Anteil an Versuchstaten zwischen den Werten des Jahres 2012 und 2013. Der hohe Anteil der Versuche ist ein Indiz für die erfolgreiche kriminalpolizeiliche Präventionsarbeit (2012: 38,4 % Anteil Versuchstaten, 2013: 42,21 %).

Die Verfolgung des Wohnungseinbruchs im Rahmen der Behördenstrategie des Polizeipräsidiums Münster mit einem gezielten Bekämpfungskonzept und einer Ermittlungskommission, in der Kräfte aus verschiedenen Kommissariaten und Direktionen gebündelt wurden, zeigte im Herbst / Winter 2014 sowohl in der Fallzahlenentwicklung als auch im Bereich der Aufklärungsquote deutliche Erfolge, wie zum Beispiel die Aufklärung von zwei Serien mit 23 und 36 Taten. Eine dieser Serien wurde nicht zuletzt aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung aufgeklärt. Die für den Wohnungseinbruch typische Fallzahlensteigerung in der „dunklen Jahreszeit“ konnte im Vergleich zu den Vorjahren vermieden werden. Die Aufklärungsquote konnte im Verlauf des Jahres deutlich gesteigert werden. Die ganzjährige PKS-Darstellung bildet diese Wirkungen jedoch nicht ab.

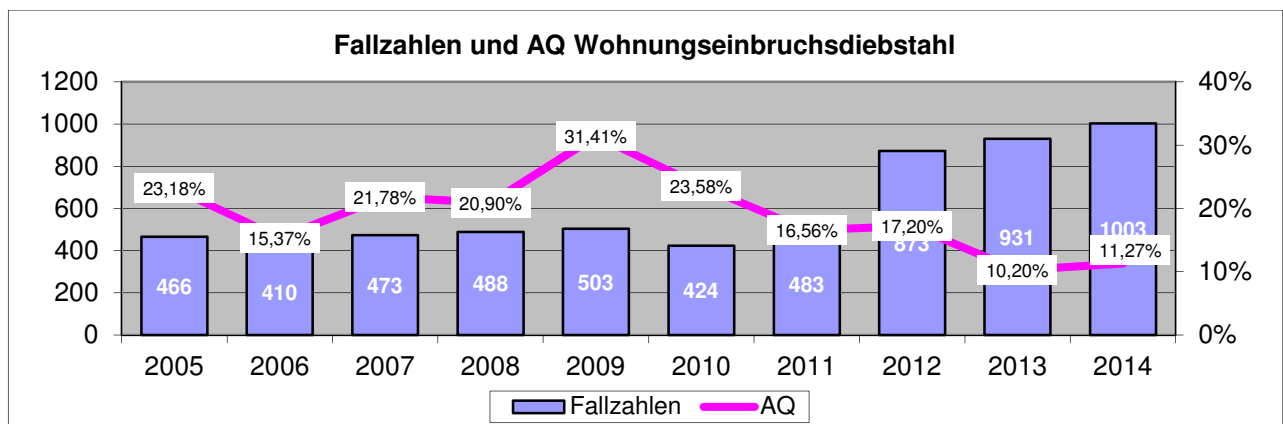


Abb. 6: Wohnungseinbruchdiebstahl (PKS 435.00)

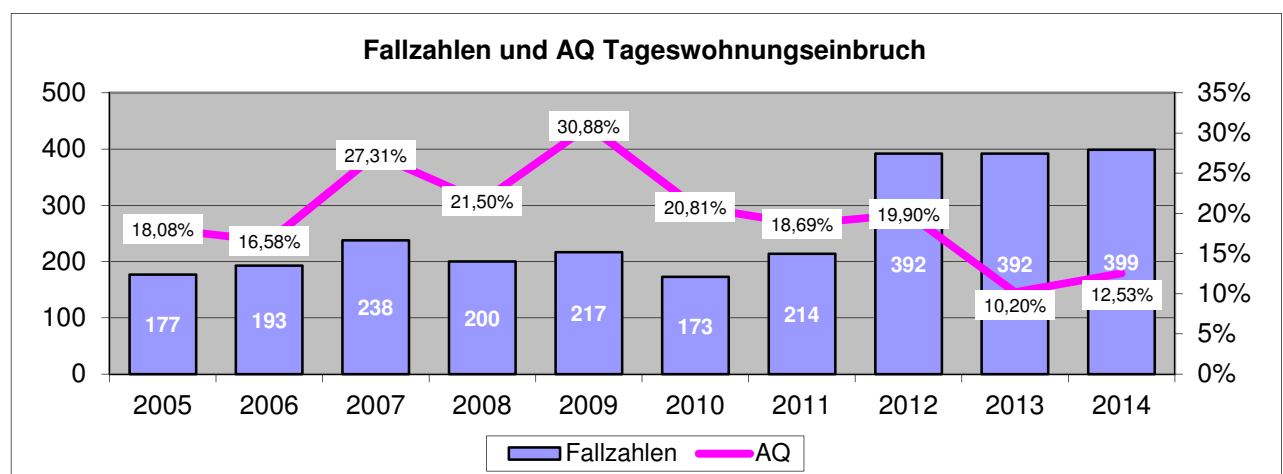


Abb. 7: Tageswohnungseinbruch (PKS 436.00)

c) Diebstahl an / aus Kfz

Der Diebstahl an / aus Kfz zeigte in 2012 und 2013 einen deutlich rückläufigen Trend. Mit der Fallzahl von 1.650 Delikten liegt dieser Deliktsbereich im Jahr 2014 wieder auf dem Niveau der Fallzahlen der Jahre 2009 bis 2011. Dabei macht der Diebstahl an / aus Kfz ca. 5,4 % der Gesamtkriminalität Münsters und 10,3 % der Diebstahlsdelikte insgesamt aus. Die Aufklärungsquote ist zum Vorjahr leicht ansteigend mit 8,9 %.

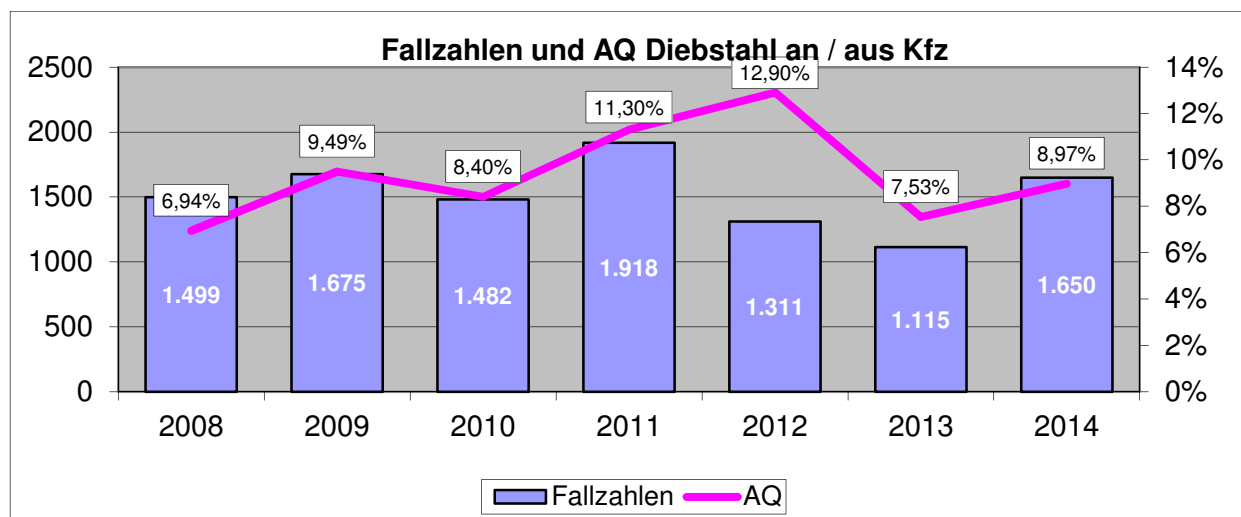


Abb. 8: Diebstahl an / aus Kfz

Anm.: Die getrennten Erfassungsschlüssel des Diebstahls *in und aus Kfz* und *an Kfz* wurden im Erfassungsjahr 2012 zusammengelegt (PKS *50 *alt* und *55 – *nicht mehr existent*, jetzt beides PKS *50). Im Diagramm wurden die Werte für die Jahre 2008 bis 2011 durch Summierung der früher getrennten Schlüssel errechnet, um eine Vergleichbarkeit mit den Werten Fallzahl und AQ 2012 herzustellen.

d) Diebstahl von Kraftwagen

Im Jahr 2014 wurden in Münster mit 131 Straftaten zwölf Diebstähle (einschl. unbefugte Ingebrauchnahme) mehr festgestellt als im Vorjahr. Die Steigerungsrate ist damit ähnlich wie in 2013. Die Aufklärungsquote konnte zum Vorjahr nochmals auf nunmehr 29 % gesteigert werden.

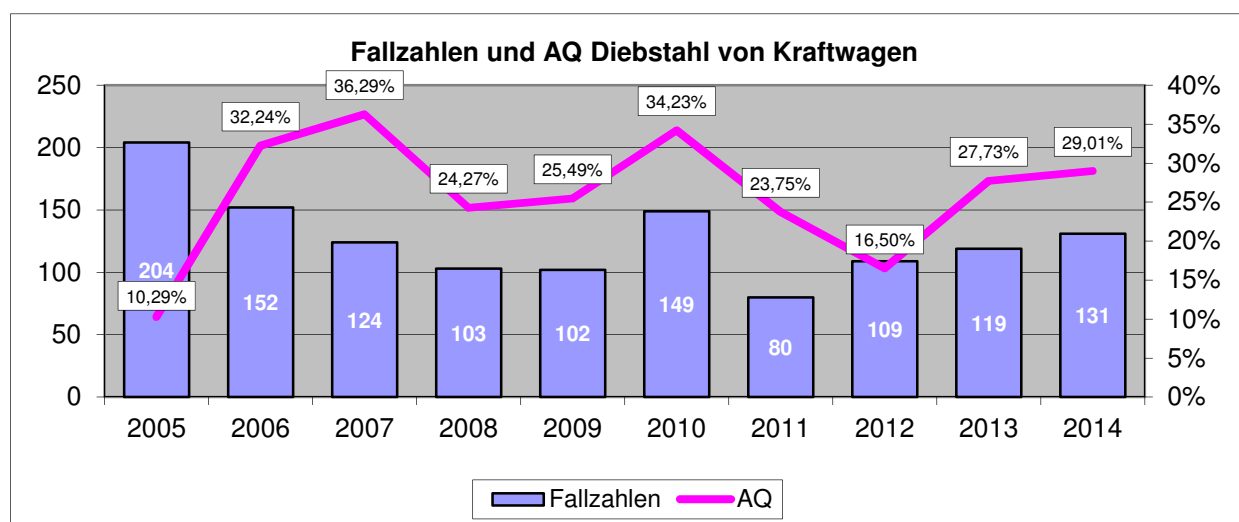


Abb. 9: Diebstahl von Kraftwagen (PKS *..100)

e) Taschendiebstahl im engeren und weiteren Sinne

Erscheinungsformen wie „Antanzen“ oder „Vorhalt von Schriftstücken“ spielen nach wie vor eine Rolle. Hierbei befindet sich das Diebesgut nicht zwangsläufig am Körper im Sinne der PKS-Definition des Taschendiebstahls, so dass entsprechende Taten unter anderen PKS-Schlüsselnummern verbucht werden. Diebstähle von Geldbörsen aus Einkaufstaschen, die sich etwa am Einkaufswagen befinden, werden getreu der PKS ebenfalls nicht als Taschendiebstähle erfasst. Sie werden aber von der gleichen Täterklientel ausgeführt. Um auch diese Erscheinungsformen in den Blickpunkt zu nehmen, wurden neben dem **Taschendiebstahl im engeren Sinne** (PKS Schlüsselnummer 90.00) auch Diebstähle in / aus Gaststätten und Restaurants (PKS Schlüssel 318.00) sowie Diebstähle in / aus Geschäften (ohne Ladendiebstahl, PKS Schlüssel 325.00) weiterhin in die Auswertung mit einbezogen.

Beim **Taschendiebstahl im weiteren Sinne** konnte der rasante Anstieg des letzten Jahres gebremst werden. Während die Fallzahlen von 2012 auf 2013 noch um 345 Delikte oder 19,6 % gestiegen sind, hat sich der Anstieg 2014 auf jetzt noch 56 Delikte (+ 2,7 %) abgeschwächt.

Die Aufklärungsquote konnte durch die Bekämpfung des Taschendiebstahls als Behördenzielsetzung und durch gezielte Ermittlungsmaßnahmen im Jahr 2014 nahezu verdoppelt werden. Von den 2.165 Fällen wurden 283 aufgeklärt, was einer Aufklärungsquote von 13,1 % (+ 4,8 %) entspricht. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2013 175 Delikte aufgeklärt.

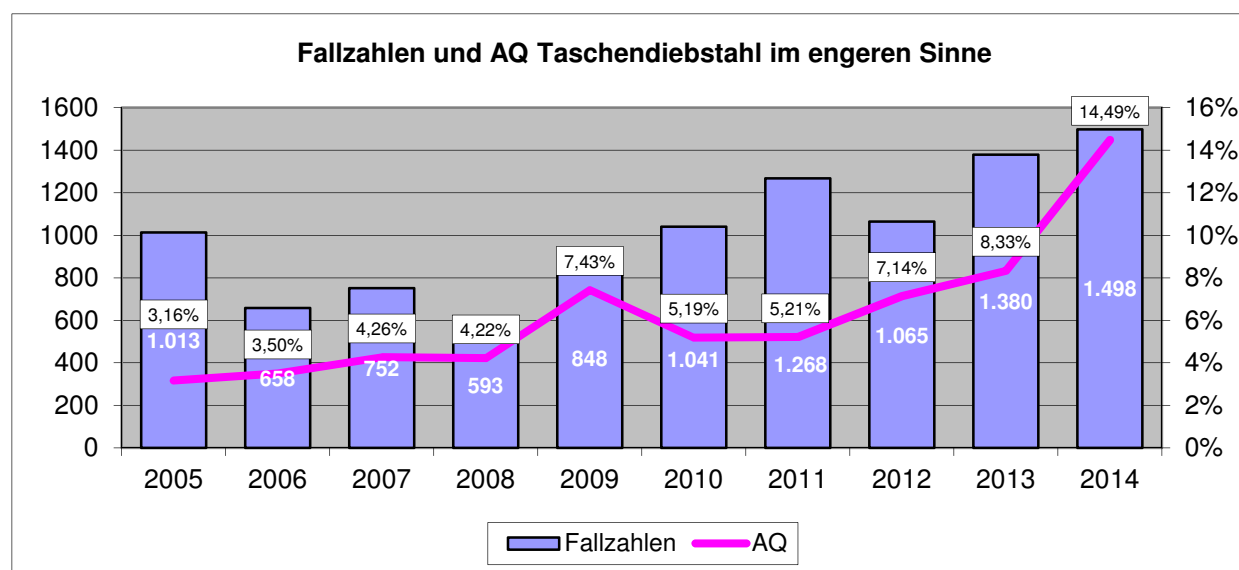


Abb. 10: Fallzahlen und AQ Taschendiebstahl (PKS *90.00)

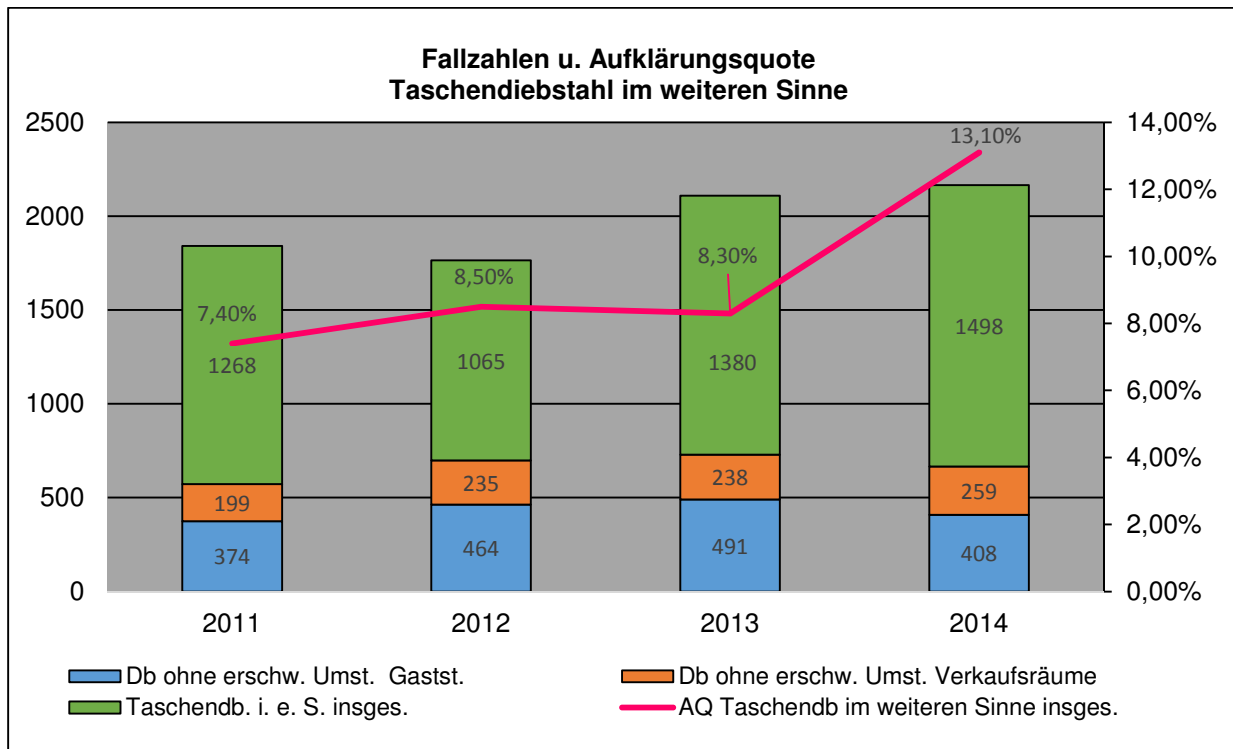


Abb. 11: Fallzahlen und AQ Taschendiebstahl im weiteren Sinne

Anm.: Im Jahr 2011 wurden im Straftatenkatalog umfangreiche Änderungen vorgenommen. So wurden insbesondere im Diebstahlsbereich die Deliktschlüssel stark reduziert. Da infolgedessen einige Deliktsfelder, u. a. im Bereich des Taschendiebstahls, mit identischen Schlüsselzahlen keine vergleichbaren Angaben mehr enthielten, können die Fallzahlen zum Taschendiebstahl i. w. S. hier erst ab dem Jahr 2011 aussagekräftig dargestellt werden.

f) Diebstahl und Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

Die bereits in den letzten Jahren festgestellte Wechselwirkung zwischen diesen beiden Delikten hält weiter an. Die Anzahl des Diebstahls von unbaren Zahlungsmitteln ist im Vergleich zum Vorjahr um 186 Fälle auf 1.562 gestiegen. Sie liegt damit wieder auf dem Niveau der Jahre 2010 und 2011. Die Aufklärungsquote befindet sich deliktstypisch auf niedrigem Niveau, ist im Vergleich zu den Vorjahren jedoch nochmals leicht auf nun 7,5 % gestiegen.

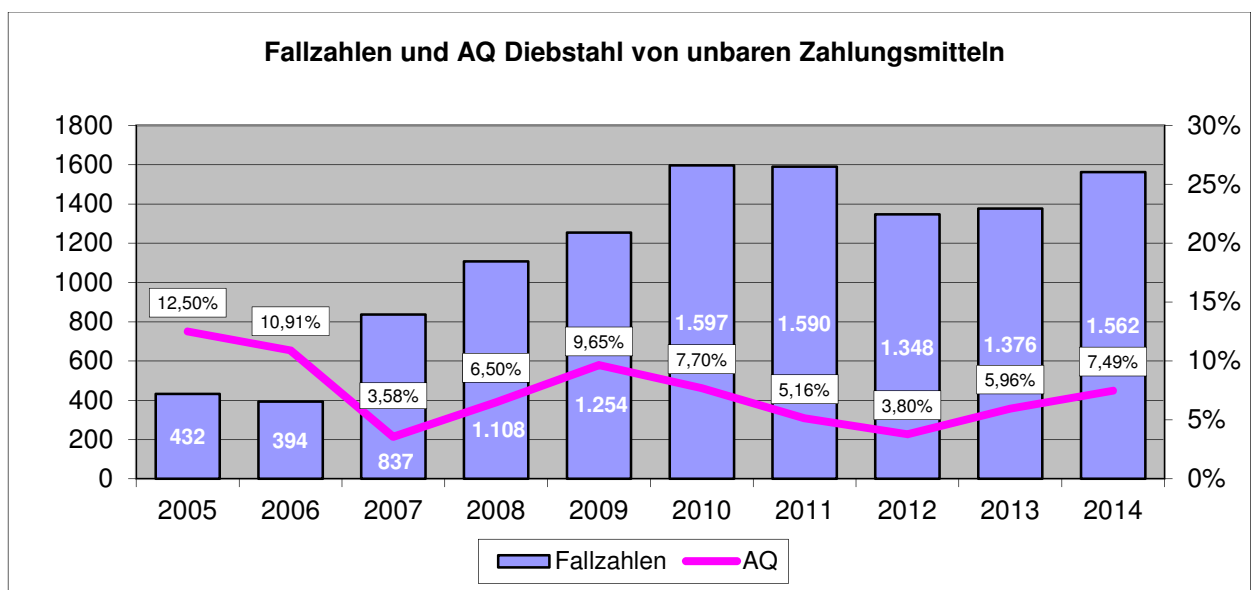


Abb. 12: Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (PKS *.500)

Die Fallzahl des Betruges mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel verzeichnet mit 217 Straftaten eine deutliche Steigerung zu den Vorjahren. Die Aufklärungsquote fiel gegenüber dem Vorjahreswert und bewegt sich in etwa auf dem Niveau von 2011 und 2012.

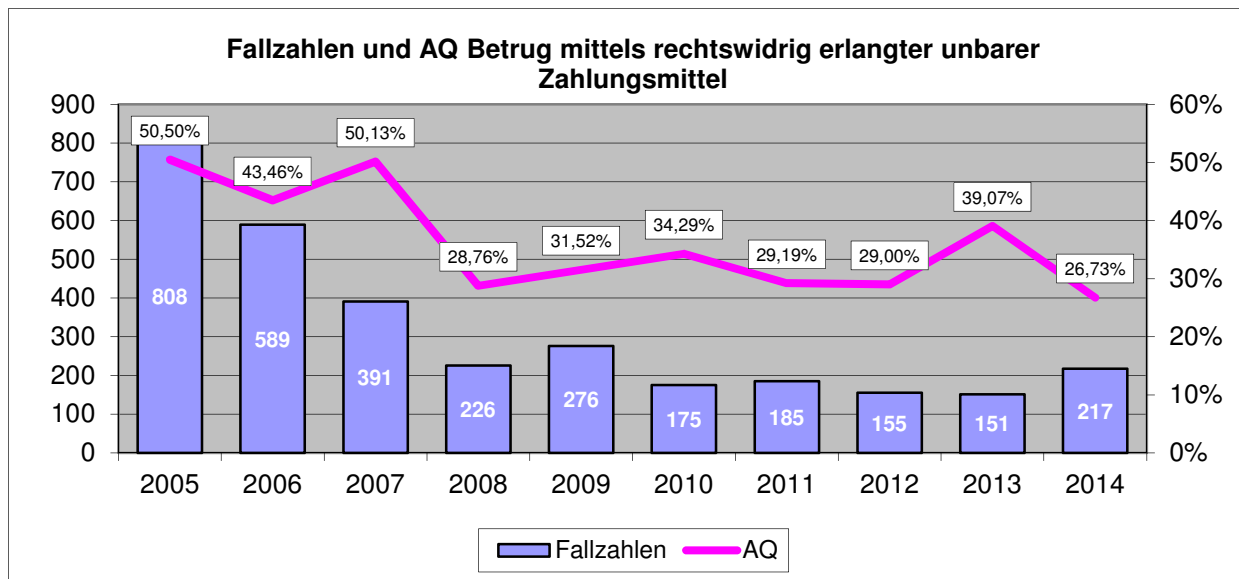


Abb. 13: Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (PKS 516000)

1.4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

a) Computerkriminalität (luK - Kriminalität)

Dieser Deliktsbereich unterliegt seit Jahren bei Fallzahl und Aufklärungsquote regelmäßigen Schwankungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist für 2014 eine Abnahme der Fallzahl von über 26 % zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ist nochmals deutlich auf 14,3 % gesunken.

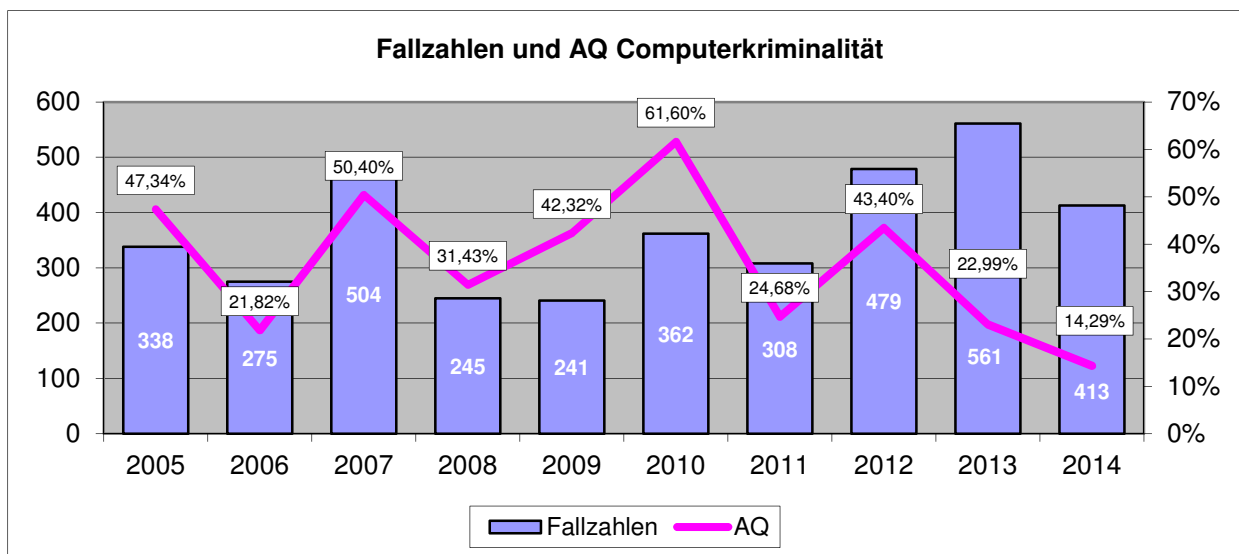


Abb. 14: Computerkriminalität (PKS 897000)

Die hohe Aufklärungsquote in 2012 resultierte u. a. aus einer erfolgreich abgeschlossenen Ermittlungskommission im Bereich des Computerbetruges. Der hohe Anstieg der Fallzahlen in 2013

begründete sich mit mehreren „Spamwellen“. Die Aufklärung solcher Delikte (hier: Datenveränderung verbunden mit versuchter Erpressung) ist erfahrungsgemäß schwierig, was sich in der sinkenden Aufklärungsquote widerspiegelt. Darüber hinaus ist das Anzeigeverhalten im Bereich dieser Straftaten stark abhängig von der Berichterstattung in den Medien über Spamwellen.

1.4.6 Sonstige Straftatbestände

Unter „Sonstige Straftatbestände“ der PKS fallen beispielsweise die Beleidigung, der Hausfriedensbruch, Widerstands, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie die Sachbeschädigung, welche mit 59 % den größten Anteil einnimmt. Im Jahr 2013 sorgte der erhebliche Anstieg von Brandstiftungsdelikten an Kraftfahrzeugen für öffentliche Aufmerksamkeit (die Fallzahl hatte sich mit 68 Delikten 2013 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt). Nach der Festnahme von zwei Tatverdächtigen im November 2013 durch die Ermittlungskommission „Glut“, fiel die Fallzahl 2014 auf 37 Delikte zurück. Die Täter sind nach 40 Verhandlungstagen im Dezember 2014 zu erheblichen Freiheitsstrafen verurteilt worden.

a) Sachbeschädigung

Wie der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen ist, wurden für diesen Bereich 2.863 Delikte und damit eine deutliche Abnahme von 417 Straftaten registriert. Die Aufklärungsquote konnte leicht auf nun 20,2 % gesteigert werden. Die „Sachbeschädigung an Kfz“ (1.059 Delikte) sowie die „Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ (1.477 Delikte) nehmen den weit überwiegenden Anteil der Sachbeschädigungen insgesamt ein. Das Aufkommen von Graffiti-sprühereien (452 Fälle) an der „Sonstigen Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ liegt nur noch bei 30,6 % (10 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr). Diese Farbschmierereien gingen im zweiten Jahr in Folge zurück (2014: -92 Delikte).

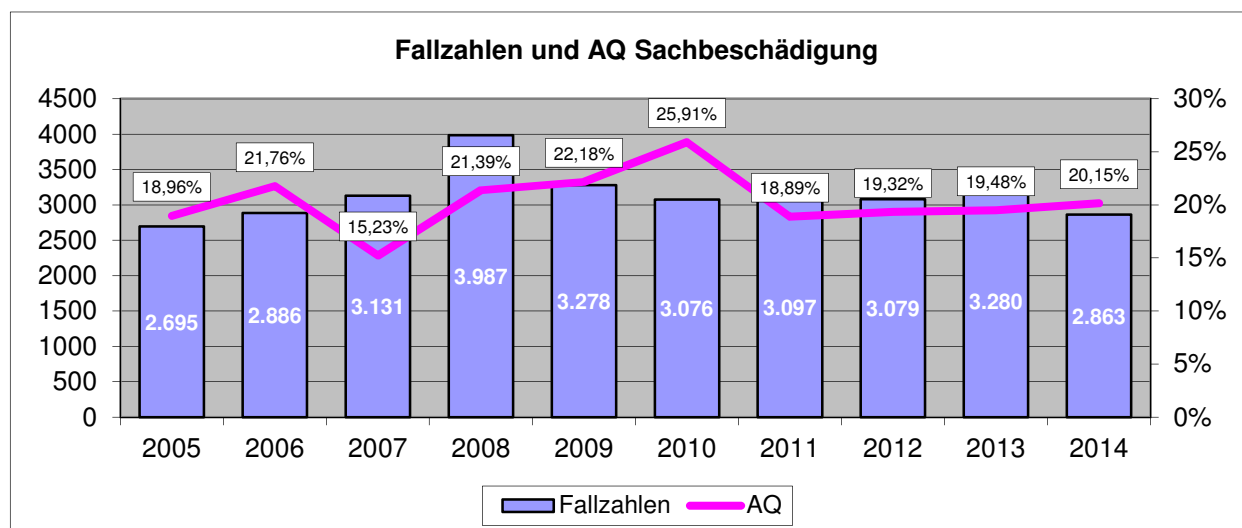


Abb. 15: Sachbeschädigung (PKS 674000)

1.4.7 Summenschlüssel der PKS

a) Straßenkriminalität

Der Summenschlüssel Straßenkriminalität umfasst Straftaten, die bei Tatbegehung ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen verübt werden. Ihm werden ein Teil der Sexualdelikte, Raubdelikte, die gefährliche und schwere Körperverletzung, der Diebstahl an, aus und von Kraftfahrzeugen, der Taschendiebstahl, der Diebstahl von Fahrrädern, die Sachbeschädigung an Kfz sowie die sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen zugeordnet.

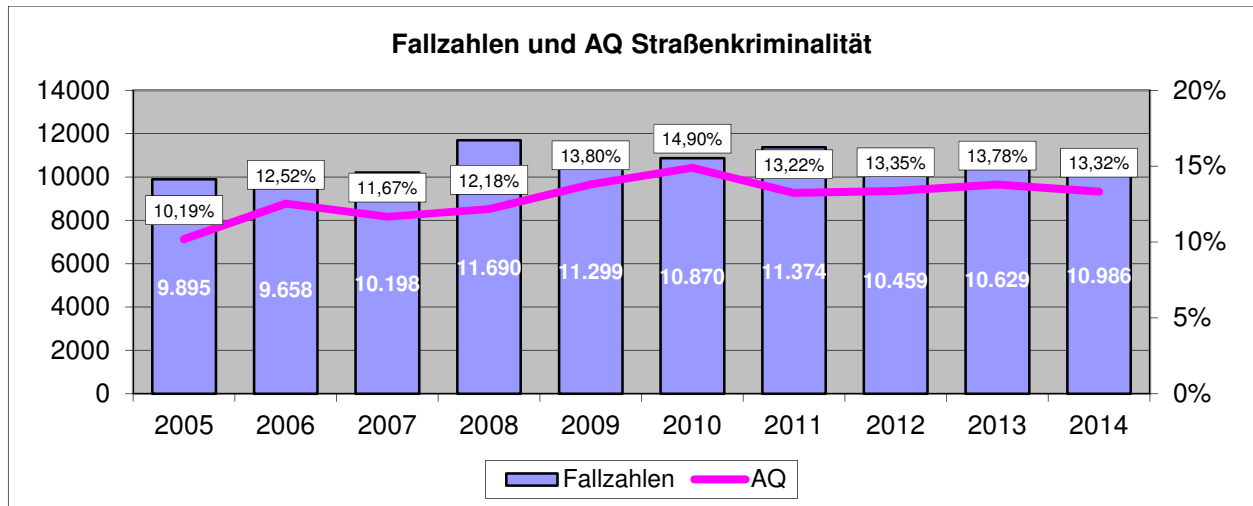


Abb. 16: Summenschlüssel Straßenkriminalität (PKS 899000)

Die Fallzahl der Straßenkriminalität insgesamt ist in 2014 zum Vorjahr um 357 Delikte deutlich gestiegen, bewegt sich jedoch noch unter dem Niveau der Jahre 2008 bis 2011 (der Durchschnitt lag hier bei 11.138 Fällen). Die Aufklärungsquote bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre.

b) Gewaltkriminalität

Als Gewaltkriminalität werden nur vorsätzliche Tötungsdelikte (2014 +5 Taten auf 7 Delikte), Vergewaltigungen und schwere Fälle der sexuellen Nötigung (-4 Taten auf 25 Delikte), Raubdelikte (+23 Taten auf 266 Delikte), gefährliche und schwere KV (-25 Taten auf 534 Delikte) sowie die Geiselnahme (0) erfasst.

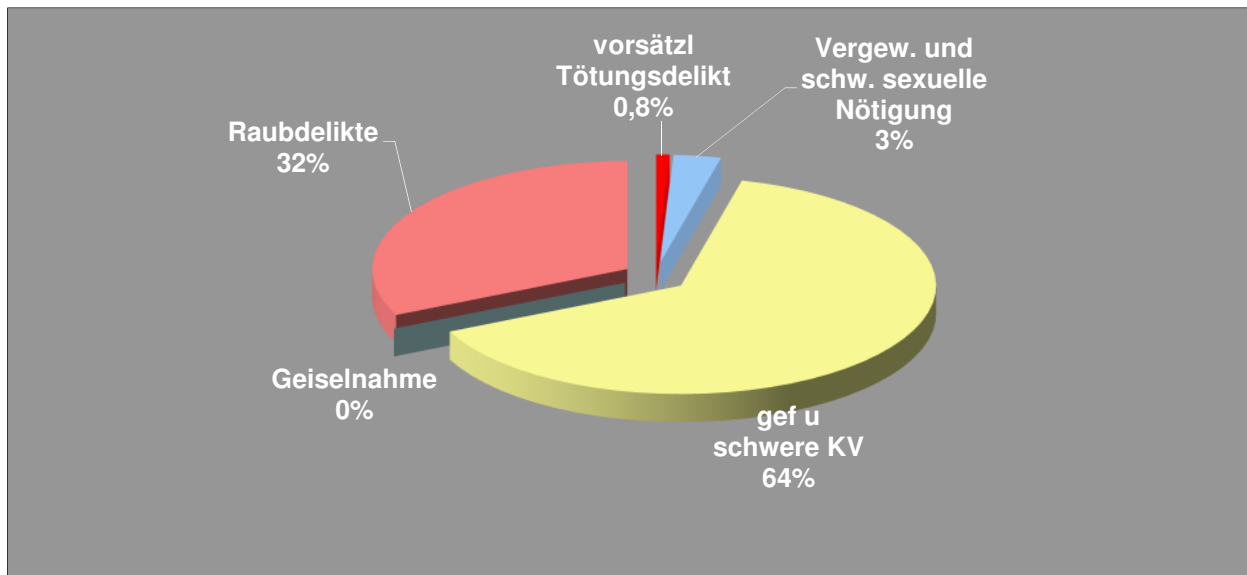


Abb. 17: Deliktsverteilung der Gewaltkriminalität (PKS 892000)

Mit 832 Straftaten in 2014 liegen die Straftaten der Gewaltkriminalität auf Vorjahresniveau (ein Delikt weniger). Die Fallzahl bleibt erneut deutlich unterhalb des Durchschnittes der letzten fünf Jahre (877 Delikte). Auch die Aufklärungsquote ist mit 62,6 % nahezu identisch mit der des Jahres 2013.

c) Rauschgiftkriminalität

Bei der Rauschgiftkriminalität handelt es sich um „Kontrollkriminalität“. Die erfassten Delikte werden zumeist nicht durch Strafanzeigen an die Polizei herangetragen, sondern dadurch bekannt, dass sie von der Polizei durch Kontrollaktivität und Ermittlungsarbeit entdeckt werden. Entsprechend hoch liegt die Aufklärungsquote bei regelmäßig deutlich über 90 %. Im Jahr 2014 wurden 1.001 Fälle registriert.

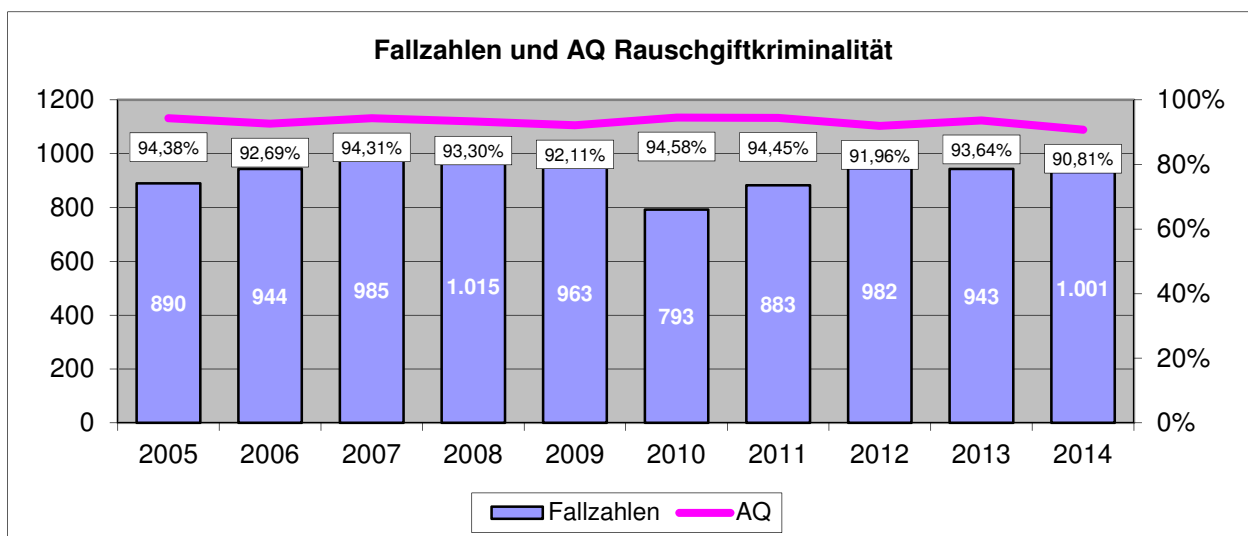


Abb. 18: Rauschgiftkriminalität (PKS 891000)

Fast drei Viertel (72,9 %) aller erfassten Rauschgiftdelikte sind allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Der Handel und Schmuggel mit Betäubungsmittel (BTM) machte in 2014 etwas weniger als ein Fünftel (18,2 %) aller BTM-Delikte aus. Die übrigen Begehungsformen (Einfuhr, Herstellung bzw. Anbau) liegen jeweils deutlich unter 3 %.

Bei den **allgemeinen Verstößen** reduzierte sich die Anzahl der Delikte mit Heroin, Kokain oder Crack um zwölf gegenüber dem Vorjahr auf 72 Taten. Der Anteil des **Handels** mit oben genannten harten Drogen fiel um 14 Taten auf 44.

Unter den bekannt gewordenen Fällen im PP Münster spielt die Droge „Crystal Meth“ keine Rolle.

d) Wirtschaftskriminalität

Wirtschaftskriminalität umfasst spezialgesetzliche Verstöße zum Beispiel nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen, dem Außenwirtschaftsgesetz, Subventions-, Kapital-, Kreditbetrügereien und weitere Delikte, die im Rahmen wirtschaftlicher Betätigung begangen und über eine Schädigung Einzelner hinausgehend die Allgemeinheit schädigen oder das Wirtschaftsleben beeinträchtigen können.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 546 Straftaten mehr registriert. Allerdings lassen sich im Bereich der Wirtschaftskriminalität Entwicklungen kaum in Jahreszeiträumen abbilden. Vielfach erfordert die Bearbeitung dieser Delikte je nach Komplexität, Brisanz, politischer Bedeutung und Öffentlichkeitswirksamkeit der Sachverhalte sogenannte „Umfangverfahren“ und die Einrichtung langfristiger Ermittlungskommissionen. Die Ermittlungen nehmen oftmals mehr als ein Jahr in Anspruch. So kommt es zu Schwankungen im Jahresvergleich der Fallzahlen und der Aufklärungsquoten. Der enorme Fallzahlenanstieg von 2013 auf 2014 resultiert im Wesentlichen aus einer Ermittlungskommission. Im Ergebnis konnte den Tätern in mehreren hundert Fällen nachgewiesen werden, dass sie komplett legendierte, nicht existente Personalien zur betrügerischen Beantragung von Krediten benutzt haben.

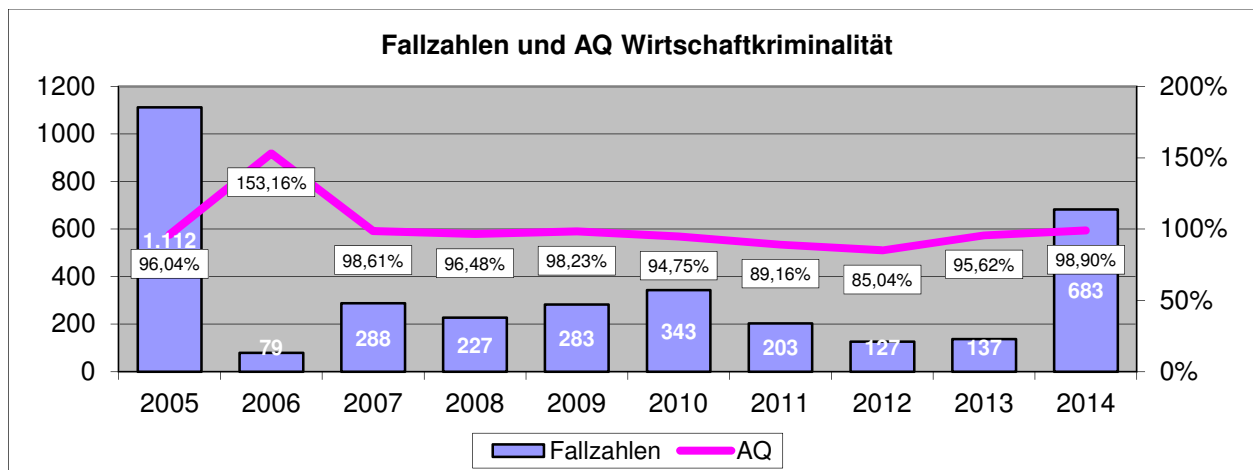


Abb. 19: Entwicklung der Wirtschaftskriminalität (PKS 893000)

2 Angaben zu den Tatverdächtigen

Die Aufklärungsquote stieg im vergangenen Jahr um etwa 1,2 Prozentpunkte auf 43,1 %. Die Anzahl der Straftaten insgesamt erhöhte sich um 1.728 Fälle auf 30.505 Delikte in 2014. Von diesen Straftaten wurden 13.139 aufgeklärt. Begangen wurden diese Straftaten von insgesamt 9.639 tatverdächtigen Männern und Frauen. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen betrug 76,8 %. 58,1 % der Tatverdächtigen (5.599) hatten ihren Wohnsitz in Münster. Nahezu unverändert zum Jahr 2013 wurden die in 2014 begangenen Straftaten zu 74,8 % (7.208 Personen) von alleinhandelnden Tatverdächtigen begangen. Ansteigend zum Vorjahr (2,8 Prozentpunkte) sind 50 % der Tatverdächtigen (4.821 Personen) bereits vorher polizeilich in Erscheinung getreten. 3,9 % der Tatverdächtigen (374 Personen) konnte im vergangenen Jahr die Begehung von fünf oder mehr Straftaten nachgewiesen werden. Der Anteil der Tatverdächtigen, die unter dem Einfluss alkoholischer Getränke standen, sank in 2014 um 2,3 Prozentpunkte auf 15,1 %.

2.1 Jugendkriminalität

Mit Jugendkriminalität sind hier alle Straftaten gemeint, die von Personen bis zu einem Alter von 21 Jahren begangen werden. Bei den 18- bis 21-jährigen handelt es sich im Sinne des Strafrechts um Heranwachsende, bei denen aber, abhängig vom Reifegrad, das Jugendgerichtsgesetz (JGG) angewendet werden kann.

Die Entwicklung und Aufteilung der einzelnen Altersgruppen stellt sich für den Bereich der Jugendkriminalität wie folgt dar:

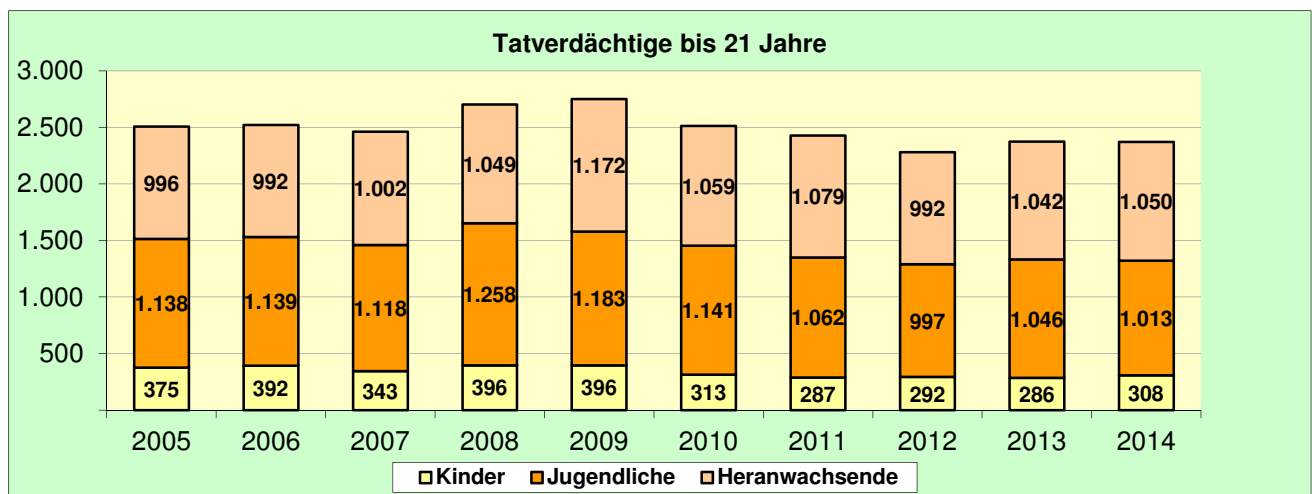


Abb. 20: Tatverdächtige bis 21 Jahre

Die Zahl aller Tatverdächtigen unter 21 Jahren blieb in Münster in 2014 im Vergleich zum Vorjahr mit 2.371 Personen etwa gleich (drei Tatverdächtige weniger). An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der bis 21-jährigen damit einen Anteil von 24,6 %.

Bei den Kindern (6 bis unter 14 Jahre) stieg die Zahl der Tatverdächtigen auf 308 Personen. An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen beträgt der Anteil der Kinder 3,2 %.

Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) sank auf 1.013 im Jahr 2014. (33 Jugendliche weniger als im Jahr 2013). Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen beträgt 10,5 %.

Die Zahl der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) ist im Vergleich zum Vorjahr auf 1.050 gestiegen (acht Personen mehr als in 2012). An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der Heranwachsenden einen Anteil von 10,9 %.

2.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige

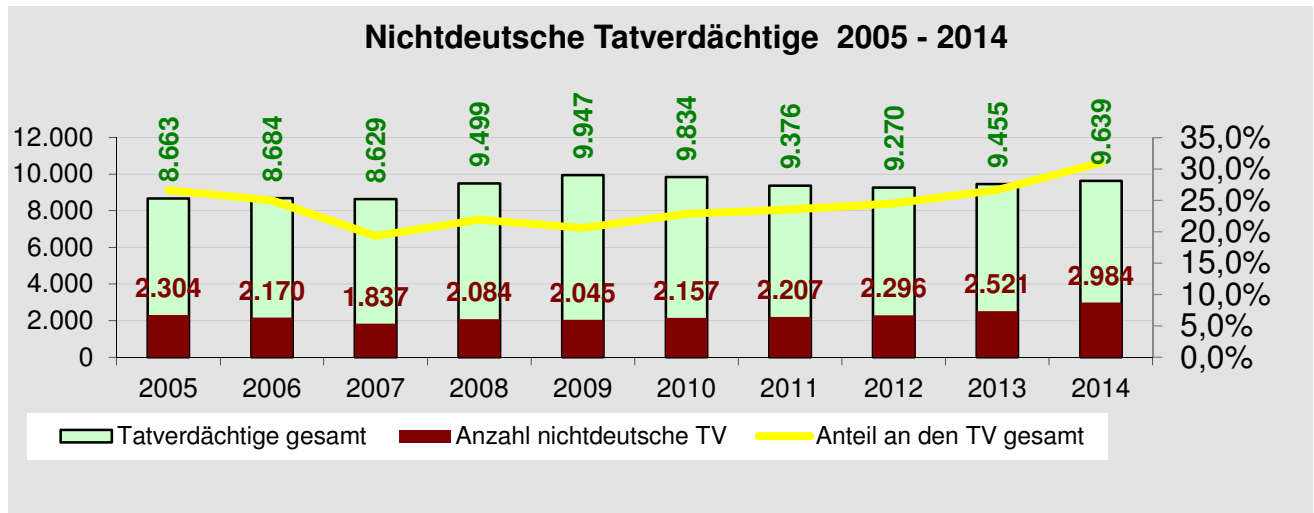


Abb. 21: Nichtdeutsche Tatverdächtige

Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg um 463 auf nunmehr 2.984 Personen an. Entsprechend erhöhte sich auch ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen um 4,3 Prozentpunkte auf 31 %.

3 Schaden

Als Schaden im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes zu verstehen. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

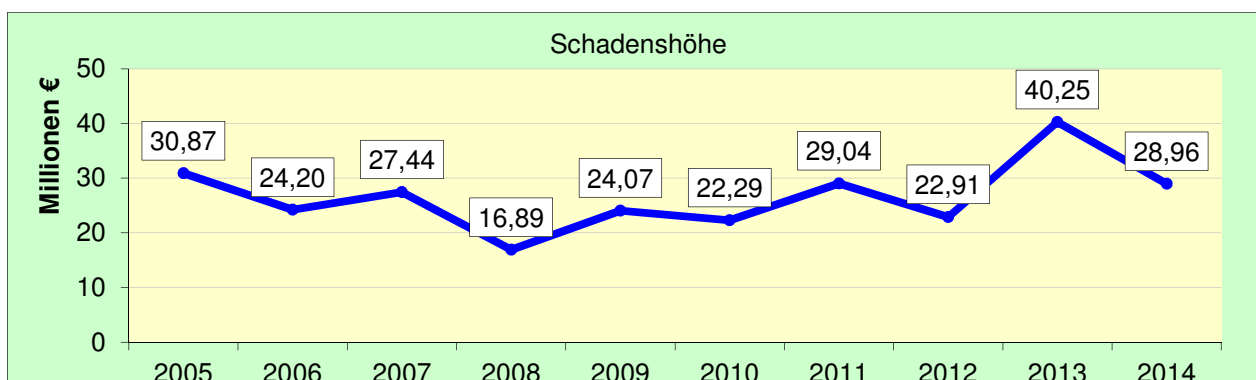


Abb. 22: Schadenshöhe

Der durch strafbare Handlungen begangene Schaden beträgt 2014 für den Bereich des Polizeipräsidiums Münster 28.961.683 €. Der Schaden durch Wirtschaftskriminalität im Jahr 2014 beläuft sich auf etwa 39 % am Gesamtschaden (11.185.336 € Wikri-Schaden in 2014, 24.997.129 € in 2013). Die Schadenshöhe korrespondiert insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität nur

bedingt mit der Fallzahl, da die Höhe des Schadens pro Wirtschaftsdelikt sehr unterschiedlich sein kann.

3.1 Vermögensabschöpfung

Eine Vermögensabschöpfung ist nur in den Fällen möglich, in denen der Täter aus der Tat etwas erlangt hat. Darunter fallen selbstverständlich alle Diebstahlsdelikte, aber z. B. auch der Erlös des Verkaufs von Rauschgift. In geeigneten Fällen werden seitens der Polizei entsprechende Ermittlungen angestellt und die Abschöpfung über die Staatsanwaltschaft bei Gericht beantragt. Dort wird über die tatsächlich abzuschöpfenden Beträge entschieden. Die jährlichen Schwankungen in der Höhe des insgesamt abgeschöpften Vermögens sind nicht nur abhängig von der Anzahl der Verfahren, in denen Gewinnabschöpfung betrieben werden kann, sondern auch stark vom Deliktsbereich (Abschöpfungen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, der Wirtschafts-, Betrugs-, Rauschgiftdelikte, terroristische Straftaten).

Im zurückliegenden Jahr wurde durch die Ermittlungen des Polizeipräsidiums Münster ein inkriminiertes Vermögen in Höhe von 1.609.945 € gesichert.

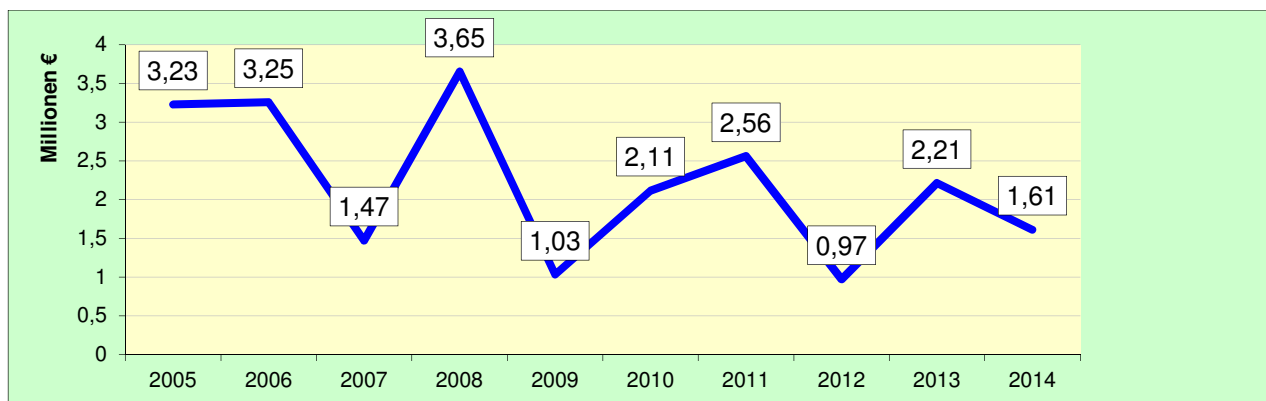


Abb. 23: Höhe der Vermögensabschöpfung in Millionen Euro

Notizen